

## Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 04.11.2014  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:05 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

#### Mitglieder:

Barbara Berardis Gescher  
Barbara Büscher Stadtlohn  
Annegret Conrad Heiden  
Martin Huesmann Ahaus  
Ulrich Kipp Vreden  
Berthold Langehaneberg Legden  
Stephanie Pohl Gescher  
Leonard Render Gescher

Vertretung für Frau Gisa Müller-  
Butzkamm (ab 17:20 Uhr, TOP 2)

Helmut Roters Reken  
Barbara Seidensticker-Beining Südlohn  
Marlis Spieker-Kuhmann Bocholt  
Heike Wischemann Heek

#### beratende Mitglieder:

Andreas Ahrens Isselburg  
Heike Geisler Borken  
Dr. Ansgar Hörster Borken  
Meinolf Müller Borken  
Matthias Schlettert Borken  
Maria Strestik Gronau  
Christian van der Linde Borken  
Alfred Wellers Vreden

Vertretung für Herrn Ulrich Kolks

(ab 17:15 Uhr, TOP 2)

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst  
Elisabeth Möllenbeck  
Ruth Rösing  
Norbert Wiemer

**Gäste:**

Christel Kovermann  
Annegret Rutsch

**Es fehlen entschuldigt:**

Dr. Fabian Eichholz	Borken
Sigrid Kliem	Reken
Dr. Martin Middeler	Borken
Jürgen Terhart	Bocholt
Mathias Wübbeling	Velen

**Erledigung der Tagesordnung:**

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Besonders begrüßt sie die neuen beratenden Mitglieder Frau Berardis Frau Kovermann, Herrn Müller und Herrn Wellers sowie Frau Strestik und Herrn Render (nach TOP 1 bzw. 2). Die Vorsitzende Frau Wegmann verpflichtet Frau Berardis, Frau Kovermann, Herrn Müller und Herrn Wellers sowie Herrn Render (nach TOP 2) auf die Formel für Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

**A. Öffentlicher Teil****Punkt 1:           2. Controllingbericht 2014  
Vorlage: 0304/2014**

---

Herr van der Linde stellt die Vorlage vor und erläutert insbesondere die Veränderungen bei den Betriebskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und bei der Heimerziehung.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass erstmals auch unterjährig im Controllingbericht die Veränderungen bei der Verteilung der Personal- und Sachkosten und bei der internen Leistungsverrechnung berücksichtigt worden seien. Der Überschuss des Budgets sei entsprechend den haushaltsrechtlichen Regelungen im übernächsten Jahr an die Kommunen zu verrechnen.

Herr Langehaneberg erkundigt sich nach der Definition von Großtagespflegestellen und der Anzahl im Kreisjugendamtsbezirk. Herr Wiemer erklärt, dass die Großtagespflegestelle in § 4 Abs. 2 KiBiz definiert sei. Danach sei eine Großtagespflegestelle ein Verbund von höchstens drei Tagespflegepersonen, die zusammen höchstens 9 Kinder gleichzeitig betreuen dürften. Zurzeit gebe es 5 Großtagespflegestellen in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes.

Beschluss:           Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den 2. Controllingbericht zum Stichtag 30.09.2014 zur Kenntnis.

**Punkt 2: Bericht zum Stand der Umsetzung des Maßnahmenprogrammes 2014**  
**Vorlage: 0319/2014**

---

Frau Möllenbeck führt in die Vorlage ein.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich zur Maßnahme 3 nach den Kriterien für die Realisierung eines inklusiven Angebotes in Kindertageseinrichtungen, die von der AG I erarbeitet worden seien. Frau Möllenbeck nimmt Bezug auf die Dokumentation zur 4. Bildungskonferenz (siehe [http://www.bildungskreis-borken.de/fileadmin/redaktion/bildungskreis/bildungskonferenz/2013/Dokumentation\\_Bildungskonferenz2013.pdf](http://www.bildungskreis-borken.de/fileadmin/redaktion/bildungskreis/bildungskonferenz/2013/Dokumentation_Bildungskonferenz2013.pdf)) und erläutert, dass zusammenfassend mit der AG II im nächsten Jahr abschließend berichtet werde. Frau Berardis ergänzt, dass sich auch die Verbände in der Jugendarbeit bereits mit dem Thema befasst hätten und die Ergebnisse in die Beratung zum Kinder- und Jugendförderplan eingebracht würden.

Frau Wegmann erkundigt sich zur Maßnahme 2 nach den konkreten Impulsen für die Qualitätsentwicklung. Frau Möllenbeck weist auf die Tagungsdokumentation hin (siehe [https://www.kreis-borken.de/fileadmin/internet/downloads/fe51/Jugendhilfeplanung/Referat\\_Prof.Merchel.pdf](https://www.kreis-borken.de/fileadmin/internet/downloads/fe51/Jugendhilfeplanung/Referat_Prof.Merchel.pdf)) und erläutert den Diskussionsstand zur Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII. Deutlich geworden sei unter anderem, dass die Qualitätsentwicklung nicht eine neue Aufgabe sondern integraler Bestandteil der Jugendhilfeplanung sei.

Herr Huesmann erkundigt sich zur Maßnahme 9 nach dem weiteren Verfahren insbesondere der qualitativen Bewertung und der Entwicklung in den drei Referenzkommunen. Herr van der Linde erläutert, dass die Ausgangslage zu der Sozialraumanalyse die ungleichmäßige Entwicklung in den Sozialräumen in der Geschäftsstatistik gewesen sei. Die Analyse beschreibe soziale Strukturen und die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in den Sozialräumen. Die quantitativen Struktur- und Hilfedaten seien nicht nur für die Referenzkommunen, sondern für alle 13 Kommunen des Jugendamtsbezirkes aufbereitet worden. Es seien Hypothesen aufzustellen, die in den Einzelfällen zu überprüfen seien. Die qualitative Schlussfolgerung sei schwierig, da sowohl Beispiele zu diesen Hypothesen als auch Gegenbeispiele angeführt werden könnten. Es gehe auch darum, eine fachlich nicht haltbare Stigmatisierung bestimmter Lebenssituationen zu vermeiden.

Seit Mitte letzten Jahres sei eine rückläufige Entwicklung in der Heimerziehung zu verzeichnen. Eine Tendenz könne allerdings nicht ausgemacht werden, vielmehr handele es sich um eine Anhäufung individueller Hilfeverläufe. Für die weitere Analyse werde die Unterstützung der Kommunalen Verwaltungsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) herangezogen, die ein breit aufgestelltes Analyseprojekt in Süddeutschland durchgeführt habe.

Kreisdirektor Dr. Hörster schlägt vor, in der nächsten Sitzung ausführlicher über den Sachstand zu berichten.

Frau Berardis erkundigt sich nach Zusammenhängen zwischen Kooperationen im Sozialraum und der Hilfeentwicklung. Herr van der Linde erklärt beispielhaft am Sozialraum Velen, dass dort gute Kooperationen aber dennoch oder deswegen viele Hilfen bestünden. Ziel müsse ein flächendeckendes Kooperationsnetzwerk sein, das Hilfebedarfe erkenne und an die zuständigen Stellen weitervermittele. Es könne aber keine eindeutige Korrelation zwischen Kooperationen und erzieherischen Hilfen abgeleitet werden.

Herr Wellers erkundigt sich zur Maßnahme 1 nach dem Sachstand zur Ausweitung des Familienpatenmodells. Herr van der Linde erklärt, dass dazu unter TOP 8 ein Sachstandsbericht geplant sei und vorgezogen werden könne.

Beschluss: Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung des Maßnahmenprogrammes 2014 zur Kenntnis.

**Punkt 3: Sachstandsbericht zur Weiterentwicklung Früher Hilfen**

---

Frau Rösing berichtet, dass seit 2009 in dem Projekt „Fit mit Kind“ ein Unterstützungsmodell mit ehrenamtlichen Familienpaten in Stadtlohn durchgeführt werde. Im ersten bis maximal dritten Lebensjahr begleiten Ehrenamtliche Familien mit einem niedrigschwelligen Unterstützungsbedarf. Die Ehrenamtlichen werden von einer hauptamtlichen Sozialarbeiterin eines freien Trägers betreut, der hierfür eine Personal- und Sachkostenförderung erhalte. Zur Ausweitung dieses Projektansatzes auf andere Kommunen sei ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt worden. In Gesprächen mit den interessierten Trägern werde nun die Organisation eines Angebotes im gesamten Kreisjugendamtsbezirk verfolgt.

Grundsätzlich sei die Suche nach Ehrenamtlichen aufwändig, da einerseits eine sinkende Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement feststellbar sei, die klassischen Werbeinstrumente nur eine sehr geringe Resonanz zeigten und andererseits den Interessierten vielfältige Optionen gegenüber stünden. Bei den begleiteten Familien müsse ein Unterstützungsbedarf (z.B. fehlendes soziales Netzwerk, auffälliges Kind, jugendliche Mutter) vorhanden und bekannt geworden sein. Die Ehrenamtlichen begleiten diese Familien ca. ein Jahr lang.

Angebote freier Träger zur Umsetzung des Projektansatzes in 10 Kommunen des Kreisjugendamtsbezirk lägen nun vor. Für diese Kommunen könne eine Beauftragung zur Installation des Unterstützungsangebotes erfolgen. In den Gemeinden Heek, Legden und Schöppingen bestehe eine schwierige Netzwerksituation, daher seien hier noch Überlegungen anzustellen, wie ein niedrigschwelliges Angebot vorgehalten werden könne. Dies solle aber den Ausbau in den übrigen Kommunen nicht verzögern.

Frau Strestik berichtet über die Suche nach Ehrenamtlichen in Gronau, dass der Bedarf an ehrenamtlichen Kräften bereits das Angebot überschreite und die Suche nach Ehrenamtlichen nur wenige Erfolge zeige. Frau Rösing erklärt zur Einführung des Angebotes, dass zunächst ein Pool von Ehrenamtlichen akquiriert und dann Familien mit Unterstützungsbedarf ausgemacht werden sollen. Zur Vermittlung werde dann im Einzelfall die Passgenauigkeit der Stärken von Ehrenamtlichen und des Unterstützungsbedarfes von Familien geprüft. Frau Seidensticker-Beining und Herr Wellers regen eine stärkere Bekanntmachung des Familienpatenmodells und die Kooperation mit Ehrenamtsbörsen an. Frau Strestik ergänzt, dass die Schwelle des Informationszugangs auch durch die Nutzung neuer Medien und Netzwerke, die häufig stark sozialraumbezogen strukturiert seien, herabgesetzt werden könne.

Frau Spieker-Kuhmann fügt an, dass nach ihren Erfahrungen ein ausreichendes Angebot von Ehrenamtlichen gewonnen werden könnte, allerdings sei gerade in der Einführungsphase die Hemmschwelle zur Annahme einer Unterstützung umso höher desto kleiner der Sozialraum sei. Deshalb müsse man diesem neuen Angebot in den weiteren Kommunen Zeit geben, bis es sich etablieren könne.

Kreisdirektor Dr. Hörster konstatiert, dass aufgrund der vorliegenden Angebote der freien Träger inklusive der Akquise von Ehrenamtlichen das Familienpatenkonzept in 10 Kommunen installierbar sei. Die Umsetzbarkeit in diesen Kommunen solle nun vorangebracht werden. Für die drei verbleibenden Kommunen müsse noch eine Lösung erarbeitet werden.

Herr Render erkundigt sich, ob es innerhalb des Projektes Unterstützungsnachfrage aus dem Personenkreis junger Familien mit Migrationshintergrund gegeben habe und der Modellansatz zur Integrationsförderung genutzt werden könne. Frau Rösing erklärt, dass das Familienpatenmodell für alle Bevölkerungsgruppen offen stehe. Der Personenkreis junger Familien mit Migrationshintergrund sei bisher allerdings kaum aufgetreten. Es könne festgestellt werden, dass die Hemmschwelle zur Unterstützungsnachfrage bei diesen Familien generell etwas höher liege. Für eine wirksame Unterstützung müsse innerhalb dieses Modells eine Familienpatin/ein Familienpate mit einem entsprechenden Kulturbezug und gegebenenfalls Sprachkenntnissen gefunden werden. Auch ein entsprechender Migrationshintergrund sei für die Annahme der Unterstützung hilfreich. Der Modellansatz könne sicher zur Integration bei-

tragen, dies sei allerdings in der Ausrichtung der Jugendhilfe nicht das vorrangige Ziel. Herr van der Linde ergänzt, dass man diesen Modellansatz eines ehrenamtlichen Unterstützungsangebotes nicht mit weiteren Zielen überfrachten dürfe.

Beschluss: Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den mündlichen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Punkt 4: Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für die Jahre 2014 ff**  
**Vorlage: 0300/2014**

---

Herr Wiemer führt in die Vorlage ein und erläutert, dass die Betreuungsbedarfsplanung die Entwicklung der demografischen Daten und des Nachfrageverhaltens nach Tagesbetreuung prognostiziere und mit dem Platzangebot verknüpfe. Die Planung diene als Basis für weitere Überlegungen zur Bedarfsdeckung und Ausbauplanung. Die stärkere Nachfrage nach Tagesbetreuung spiegele sich in der Planung mit der Anhebung der Betreuungsquote im nächsten Kita-Jahr für 2-jährige Kinder auf 85% und für 1-jährige Kinder auf 17% eines Geburtsjahrganges wider. Es werde mit einer weiter steigenden Tendenz geplant.

Herr Huesmann erkundigt sich, ob bei der Deckung der Bedarfsplanung Probleme in einzelnen Sozialräumen erkennbar würden. Herr Wiemer erklärt, dass insbesondere in Legden und Reken aufgrund der Bedarfsplanung jeweils eine weitere Kita-Gruppe eingerichtet werde. In Reken werde beispielsweise aktuell noch eine gute Übergangslösung in einem Pfarrheim genutzt, die wegen des absehbar dauerhaften Bedarfs in neuen Räumlichkeiten besser aufgestellt werden solle. Frau Strestik gibt zu bedenken, dass Betreuungsbedarfe auch frühzeitig insbesondere für 2-jährige Kinder angemeldet würden, um bessere Chancen zu einem Platz in der von den Eltern gewünschten Kita zu erhalten. Herr Wiemer erklärt, dass der Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung für Kinder ab einem Jahr bestehe und sämtliche Betreuungswünsche erfüllt werden könnten. Gleichwohl sei dies nicht in jedem Fall in der gewünschten Kita realisierbar.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Basis der Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für die Jahre 2014 ff weiterhin gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegepersonen einen bedarfsgerechten Um- und Ausbau von Betreuungsplätzen umzusetzen.

**Punkt 5: Interessenbekundungsverfahren zur Trägersuche für eine neue Kindertageseinrichtung in Gescher**  
**Vorlage: 0301/2014**

---

Herr Wiemer führt in die Vorlage ein und erklärt, dass die Kriterien für die Trägersauswahl festgelegt werden sollen. An Hand dieser Kriterien werde nach Auswahlgesprächen mit den Bewerbern unter Beteiligung des Bürgermeisters der Stadt Gescher sowie der Fraktions- und Gruppensprecher/innen im Jugendhilfeausschuss eine möglichst einvernehmliche Entscheidung angestrebt.

Herr Huesmann erkundigt sich nach der Berücksichtigung der Sozialraumorientierung bei den Bewerbungen. Herr van der Linde erklärt, dass die Beziehung zum Sozialraum wichtig eingeschätzt und im Auswahlverfahren berücksichtigt werde.

Frau Spieker-Kuhmann hebt die Bewerbungen überregionaler Anbieter mit Interesse hervor und erkundigt sich grundsätzlich nach der Verfahrensweise bei dieser Trägersauswahl. Herr Wiemer erklärt, dass eine ganz neue Kindertageseinrichtung inklusive der Errichtung des Gebäudes im Investorenmodell geplant sei. Die Katholische Kirchengemeinde als Trägerin der bisherigen Kita in einem abgängigen Gebäude strebe keine weitere Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung an. Deshalb habe man den Weg eines offenen Interessenbekundungsverfahrens gewählt. Über die Durchführung des Verfahrens seien alle Träger im Kreisjugendamtsbezirk unterrichtet und das Vorhaben zudem über das Amtsblatt und eine Pressemitteilung öffentlich bekannt gemacht worden.

Herr Render erkundigt sich nach der Anpassung der Verkehrssituation auf der Straße Westfalenring/Schlesierring, an der die neue Kita liegen werde. Herr Wiemer erklärt, dass die mit der Verkehrssituation zusammenhängenden städtebaulichen Fragen in der Bebauungsplanung der Stadt Gescher berücksichtigt würden.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem in der Sitzungsvorlage aufgezeigten weiteren Vorgehen zu.

**Punkt 6: Sachstandsbericht nach Gesprächen mit Trägern/Einrichtungsleitungen über die Ergebnisse der Elternbefragung zu den Betreuungsbedarfen in Randzeiten**  
**Vorlage: 0303/2014**

---

Herr Wiemer stellt die Vorlage vor. In Heek sei die Klärung des Bedarfes und der Bedarfsdeckung zur Randzeitenbetreuung abgeschlossen. In den Gemeinden Heiden und Schöppingen könne der Klärungsprozess in Kürze abgeschlossen werden. Herr Wiemer dankt dem Jugendamtselternbeirat, der sich stark in das gesamte Verfahren eingebracht habe.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach den vorherigen Öffnungszeiten der Kitas in Schöppingen. Herr Wiemer erklärt, dass die Öffnung der Kitas von 7:30 Uhr auf 7:00 Uhr vorgezogen worden sei.

Herr Langehaneberg erkundigt sich, ob die vorausgegangene Elternbefragung regelmäßig wiederholt werde oder wie künftig mit der Bedarfsklärung in der Randzeitenbetreuung umgegangen werde. Herr Wiemer erklärt, dass zunächst die Eltern und die Kita-Elternbeiräte mit den Kita-Leitungen das Gespräch suchen sollten. Darüber hinaus würden die Eltern vom Jugendamtselternbeirat vertreten und könnten auch direkt mit dem Jugendamt Kontakt aufnehmen. Das Kreisjugendamt kläre dann im Dialog mit dem Träger der Kindertageseinrichtung die Möglichkeiten und Grenzen der Flexibilisierung von Öffnungszeiten. Er habe zudem die Betreuungsbedarfsdeckung in Randzeiten auch im Oktober/November auf den Informationsveranstaltungen für Kita-Träger zur Betreuungsplanung für das kommende Kita-Jahr angesprochen.

Herr Ahrens ergänzt, dass das Verfahren mit einer Elternbefragung sehr aufwändig gewesen sei und insgesamt nur eine überschaubare Resonanz bei den Eltern gefunden habe. Ein solches Verfahren solle höchstens alle 3 bis 5 Jahre durchgeführt werden. Die Betreuungsbedarfe sollten zunächst im Rahmen der Elternbeiräte besprochen werden.

Beschluss: Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Punkt 7: Statistische Daten zum Betreuungsgeld**  
**Vorlage: 0321/2014**

---

Herr Grotendorst stellt die Vorlage und die wesentlichen Statistikdaten zum Betreuungsgeld vor. Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass die aufgeworfene Frage nach dem sozialen Hintergrund der Antragsteller/innen zum Betreuungsgeld nicht beantwortet werden könne.

Herr Render erkundigt sich nach dem Anteil der Personen mit Migrationshintergrund unter den Antragsteller/innen. Herr Grotendorst erklärt, dass lediglich die Staatsangehörigkeit auswertbar sei. Der Anteil der Antragsteller/innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit liege bei 6,8%, der Bevölkerungsanteil in der Altersgruppe 15-49 Jahre liege bei 8,8%. Der Unterschied sei unter Berücksichtigung, dass ausländische Staatsangehörige mit nicht auf Dauer angelegten Aufenthaltstiteln von dem Betreuungsgeldanspruch ausgeschlossen seien, nicht erheblich.

Herr Huesmann stellt fest, dass die Inanspruchnahmequote mit 60% relativ hoch liege. Herr Grotendorst erklärt, dass sich die grundsätzlich anspruchsberechtigte Personengruppe auf Eltern von bis zu 36 Monate alten Kindern beziehe. Aufgrund der Stichtagsregelung seien die älteren Kinder, die eher eine öffentlich geförderte Tagesbetreuung besuchten, noch nicht in den Anspruch „hineingewachsen“. Die Inanspruchnahmequote werde deshalb insgesamt noch sinken.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach der Abstimmung der statistischen Daten mit den Betreuungsangeboten. Herr Wiemer erklärt, dass die Daten zum Betreuungsgeldbezug mit den dargestellten Einschränkungen zur Auswertbarkeit grundsätzlich zu den Daten aus der Tagesbetreuung passten und in der Betreuungsbedarfsplanung berücksichtigt seien.

Herr Render erkundigt sich im Hinblick auf die hohe Zahl der telefonischen Beratungskontakte, ob diese hin zu einer persönlichen und individuellen Beratung entwickelt werden könnten. Herr Grotendorst erklärt, dass die Bewilligung von Betreuungsgeld ein relativ einfaches Verwaltungsverfahren sei. Die Beratung werde von den Antragsteller/innen zum Verwaltungsverfahren angefragt. In diesem Kontext sei eine weitergehende Beratung nicht umsetzbar.

*Auf die zwischenzeitlich veröffentlichte Bundesstatistik wird hingewiesen:*  
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Elterngeld/BetreuungsgeldLeistungsbezeugeVj.html>.

Beschluss: Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 8: Unterstützung der Fortbildung und Supervision für Pflegeeltern**  
**Vorlage: 0323/2014**

---

Frau Rösing stellt die Vorlage vor.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die individuelle Fortbildung und Supervision von Pflegeeltern mit maximal 250 Euro pro Pflegestelle und Jahr zu unterstützen.

---

## **Punkt 9: Mitteilungen der Verwaltung**

---

### **Punkt 9.1: Bestellung eines beratenden Mitglieds der muslimischen Kultusgemeinden und einer großen Gruppe ausländischer Mitbürger**

---

Kreisdirektor Dr. Hörster nimmt Bezug auf die Änderung der Jugendamtssatzung und weist auf die Bekanntmachung im Amtsblatt und die begleitende Pressemitteilung hin. Bisher liege noch keine Rückmeldung vor.

### **Punkt 9.2: Fachtagung zur Kindertagespflege**

---

Herr Wiemer berichtet, dass zur Kindertagespflege am 16.10.2014 in Ahaus eine Fachtagung mit gutem Verlauf ausgerichtet worden sei.

*Im Weiteren werden mit der Niederschrift versandt:*

- *Rundschreiben an die Kita-Träger zum Bundesprogramm für den weiteren U3-Ausbau in den Jahren 2015-2018*
- *Aktuelle Mitgliederliste des Jugendhilfeausschusses*
- *Geänderter Sitzungsplan der Fachausschüsse (Verschiebung des Sitzungstermins vom 07.05.2015 auf den 28.04.2015)*

---

## **Punkt 10: Anfragen**

---

### **Punkt 10.1: Jugendsozialarbeit**

---

Frau Berardis erkundigt sich nach der Stellenausstattung für die Jugendsozialarbeit. Herr van der Linde erklärt, dass innerhalb des Fachbereiches Umstrukturierungen vorgenommen und noch nicht abgeschlossen worden seien. So sei der Themenbereich Übergang Schule-Beruf im Bildungsbüro angesiedelt worden. Teilaufgaben der Jugendsozialarbeit seien in die Leitungsstelle Soziale Dienste eingebracht worden. In der Abteilung Kinder- und Jugendförderung habe es mehrere Stellenwechsel gegeben. Eine 0,5-Stelle könne in Kürze nachbesetzt werden. Dann gebe es keine Vakanz mehr in der Abteilung und die Aufgabenwahrnehmung könne neu zugeordnet werden.

### **Punkt 10.2: Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern**

---

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach dem Sachstand zur Weiterentwicklung der Elternbeiträge. Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, dass die Gespräche zur Weiterentwicklung der Elternbeiträge über die politischen Parteien geführt werden müssten. Aus Presseberichten sei eher eine gegenläufige Tendenz zu dem von den Jugendämtern im Kreis im vergangenen Jahr ausgearbeiteten Kompromiss einer moderaten Beitragsanhebung und Freistellung der Einkommen bis 22.000 EUR erkennbar.



In diesem Zusammenhang werde offenbar auch einer kreiseinheitlichen Beitragsgestaltung für die Tagesbetreuung keine besondere Bedeutung mehr beigemessen. Mit Vorlage des Eckpunktepapiers zum Haushalt 2015 hätten die Kommunen des Jugendamtsbezirkes bereits auf die Probleme der Finanzierung der Jugendamtsumlage hingewiesen. Eine weitere Reduzierung der Elternbeiträge werde daher im Kreisjugendamtsbezirk derzeit nicht diskutiert. Herr Huesmann erklärt, dass im Jugendhilfeausschuss der Stadt Ahaus die Weiterentwicklung der Elternbeiträge noch nicht wieder behandelt worden sei.

Frau Seidensticker-Beining bezieht sich auf den Antrag der SPD-Fraktion zur Heraufsetzung der Einkommensgrenze mit einer Beitragsfreistellung und stellt einen Empfehlungsbeschluss des Ausschusses an die Städte mit eigenem Jugendamt zur Diskussion. Kreisdirektor Dr. Hörster empfiehlt, die Beratung über die politischen Parteien oder die Vorsitzenden der Jugendhilfeausschüsse in den Städten neu anzustoßen und dabei die kreiseinheitliche Sitzungsgestaltung weiterzuverfolgen.

**Ende des öffentlichen Teils**